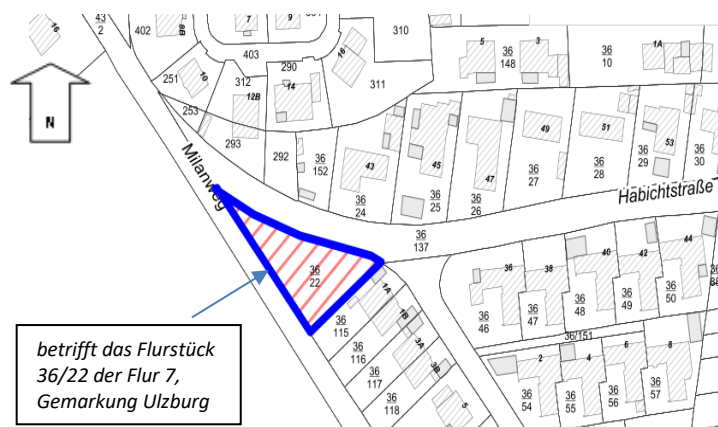




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 24 „Dreangel Ulzburg-Süd“ 4. Änderung (Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Gebietsbezeichnung:

- südwestlich der Habichtstraße
- nördlich der Bebauung Dreangel
- östlich des Waldwanderweges

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 27.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Dreangel Ulzburg-Süd“ (Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 03.11.2022 bis zum 05.12.2022

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG/ Zi. 3.01 während der Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de -> *Bauleitplanung*

-> *Bebauungs- und Flächennutzungsplan_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, im Flurbereich des 3.OG/ Zi. 3.01 und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail (bauleitplanung@h-u.de) abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Mierau (Tel. 04193/963-426) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Henstedt-Ulzburg, den 17.10.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Meyer
1. stellv. Bürgermeisterin